Einheitliche Prüfungsaufgaben in den Druck- und Medienberufen

gemäß § 40 BBiG und § 34 HwO

3385 Mediengestalter Digital und Print

Alle Fachrichtungen
Verordnung vom 15. Mai 2023

Hinweise für die Kammer und den Prüfungsausschuss

Die Abschlussprüfung Mediengestalter Digital und Print ist wie folgt aufgebaut:

Die Prüfung besteht aus vier Prüfungsbereichen, wobei der erste Prüfungsbereich praktisch und die Prüfungsbereiche zwei bis vier schriftlich abzuprüfen sind.

Prüfungsbereich 1: Praktisch zu prüfender Prüfungsbereich

Es gibt für jede Fachrichtung eine eigene Aufgabenbeschreibung (siehe Aufgabenblatt zum Prüfungsstück). Daraus leitet sich für jede der vier Fachrichtungen eine eigene Prüfungsaufgabe ab.

Die Prüfungsaufgaben der einzelnen Fachrichtungen bestehen aus verschiedenen Teilen:

Projektmanagement

Prüfungsbereich 1: Projekte planen und umsetzen

Prüfungsstück: Erstellung des Projektkonzepts 16,5 Std.
Realisierung eines Medienproduktentwurfs 6,0 Std.
Angebotskalkulation* 1,0 Std.
Präsentation: Präsentation des Projektkonzepts 0,5 Std.

Designkonzeption

Prüfungsbereich 1: Designkonzepte entwickeln und erstellen

Prüfungsstück:Erstellung des Designkonzepts16,5 Std.Realisierung eines Medienteilprodukts7,0 Std.Präsentation:Präsentation des Designkonzepts0,5 Std.

Achtung, gilt für die Fachrichtungen Projekmanagement und Designkonzeption:

Nach Aushändigung der Aufgabenstellung (Prüfungsstück) ist dem Prüfungsausschuss spätestens nach 10 Arbeitstagen das Projektkonzept oder das Designkonzept vorzulegen. Anschließend erfolgt die Realisierung des Prüfungsstücks. Innerhalb der 10-tägigen Konzeptionsphase ist der Auszubildende für 16,5 Stunden zur Erstellung seines Projektkonzepts bzw. seines Designkonzepts freizustellen.

Printmedien

Prüfungsbereich 1: Printmedien gestalten und technisch umsetzen

Prüfungsstück I:	Umsetzungsvorschlag mit Dokumentation der einzelnen Arbeitsschritte	14,0 Std.
	Erstellung technischer Daten für die Produktion eines Medienprodukts	6,0 Std.
Prüfungsstück II:	Wahlgualifikation	4.0 Std.

Digitalmedien

Prüfungsbereich 1: Digitalmedien gestalten und technisch umsetzen

Prüfungsstück I:	Umsetzungsvorschlag mit Dokumentation der einzelnen Arbeitsschritte	14,0 Std.
	Erstellung technischer Daten für die Produktion eines digitalen Medienprodukts	6,0 Std.
Prüfungsstück II:	Wahlgualifikation	4,0 Std.

Achtung, gilt für die Fachrichtungen Printmedien und Digitalmedien:

Nach Aushändigung der Aufgabenstellung (Prüfungsstück I) ist dem Prüfungsausschuss spätestens nach 5 Arbeitstagen der Umsetzungsvorschlag mit der Dokumentation der erstellten Arbeitsschritte vorzulegen. Anschließend erfolgt die Realisierung des Prüfungsstücks I.

Innerhalb der 5-tägigen Konzeptionsphase ist der Auszubildende für 14 Stunden zur Erstellung seines Umsetzungsvorschlags freizustellen.

Prüfungsstück II: Die Wahlqualifikationen sollten ohne Vorlaufphase möglichst unter Aufsicht an einem festzulegenden Tag absolviert werden.

Ausnahme: Bei den Wahlqualifikationen W4 und W5 muss die Aufgabe mit Vorlauf ausgeteilt werden, am besten gemeinsam mit der Hauptaufgabe.

Die erforderlichen Daten für den Prüfungsbereich 1 werden dem Prüfling auf einer CD-ROM zur Verfügung gestellt oder von der zuständigen Stelle in einem geschützten Bereich zum Download angeboten.

Bitte wenden!

^{*} Die Angebotskalkulation sollte ohne Vorlaufphase möglichst unter Aufsicht an einem festzulegenden Tag absolviert werden. Es werden die Kalkulationsunterlagen für die Aus- und Weiterbildung in der Druckindustrie, Ausgabe III (bvdm, Art.-Nr. 83126), benötigt.

Prüfungsbereiche 2 bis 4: Schriftlich zu prüfende Prüfungsbereiche

Prüfungsbereich 2: Medien konzipieren, gestalten und präsentieren 120 min Prüfungsbereich 3: Medien produzieren 120 min Prüfungsbereich 4: Wirtschafts- und Sozialkunde 60 min

Für jeden Prüfungsbereich gibt es einen eigenen Aufgabenbogen, wobei die Prüfungsbereiche "Medien konzipieren, gestalten und präsentieren" und "Medien produzieren" dem Prüfling jeweils fachrichtungsspezifisch ausgeteilt werden.

Innerhalb dieser Aufgabenbogen müssen 10 aus 12 Aufgaben bearbeitet werden.

Der Prüfungsbereich "Wirtschafts- und Sozialkunde" ist für alle Fachrichtungen des Mediengestalters identisch.

APS25 3385-Hinweise-rot-131125 -2-(2)